

Kreispolizeibehörde Borken
ZA 1 - Waffenrecht
Burloer Straße 93
46325 Borken

Sprechzeiten:
Mo: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Di: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Do: 08:00 Uhr – 16:00 Uhr
Fr: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung



Erreichbarkeiten:
Telefon: 02861 / 900 - 3105
02861 / 900 - 3106
02861 / 900 - 3111

Fax: 02861 / 900 - 3109

Mail:
ZA1Recht.Borken@polizei.nrw.de

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Erwerb eines Schalldämpfers

1. Personalien der Antragstellerin/des Antragstellers	
Name, ggf Geburtsname	Akademische Grade/Titel (freiwillige Angabe)
Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)	
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße, Hausnummer	Telefon (freiwillige Angabe)
Postleitzahl, Wohnort und Kreis	E-Mail

Gültigkeit des Jahres-Jagdscheines nach § 15 Abs. 2 BJagdG:		
2. Ich beabsichtige einen Schalldämpfer für folgende Waffe zu erwerben:		
Waffenart:		
Kaliber:		
Hersteller:		
Eingetragen in WBK-Nr.:		
3. Daten des Schalldämpfers (sofern bereits bekannt):		
Hersteller:	Mod.:	Herst-Nr.:
4. Ich beantrage hiermit, mir die Erlaubnis		
<input type="checkbox"/> durch Voreintrag in meine beigefügte Waffenbesitzkarte Nr.		
<input type="checkbox"/> durch Voreintrag in eine neu auszustellende Waffenbesitzkarte zu erteilen		

Mir ist bekannt, dass ich den Erwerb des Schalldämpfers innerhalb von 2 Wochen unter Vorlage der Waffenbesitzkarte und des Erwerbsnachweises bei der Waffenbehörde anzuzeigen habe.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Antragstellerin/des
Antragstellers)